

NACHRICHTEN

Gamprin-Bendern: Die Sternsinger kommen

GAMPRIN: Am 4. und 5. Januar werden die Sternsinger wieder in unserer Gemeinde unterwegs sein, um mit ihren Liedern und Versen die frohe Botschaft von der Geburt Christi in alle Häuser zu bringen. Wir geben Ihnen, liebe Pfarreiangehörige, nachstehend die Besuchstermine bekannt. Es ist immer sehr schwierig, einen verlässlichen Zeitplan aufzustellen. Wir bitten Sie daher um Nachsicht, wenn es den Sternsängern nicht gelingt, die Termine exakt einzuhalten.

● Am 4. Januar, vormittags: Oberbendern, Steinbruchgasse, Kirchagässle, St. Luziweg, Salums, Oberbühl

● Am 4. Januar, nachmittags: Industriestrasse, Schwibboga, Aeule, Breiten, Plattagass, Widagass, Eschnerstrasse, Oberbühl (Reststück), Kratzera, Badäl

● Am 5. Januar, vormittags: Fallsbrettscha, Grossabündli, Ruggellerstrasse, Bühl, Krest, Stigbrettscha

● Am 5. Januar, nachmittags: Jedergass, Mühlegass, Haldenstrasse, Stelzagass, Grüt, Fehragass

Die Einnahmen aus der Sternsinger-Aktion, welche der Liechtensteinische Entwicklungsdienst verdoppelt, werden für das Kinderheim «Bhakti Asih», Semarang, Indonesien eingesetzt. Wir wünschen den Sternsängern viele offene Türen und danken Ihnen, liebe Pfarreiangehörige, für Ihre grosszügige Unterstützung.

Pfarrer und Pfarreirat

Englisch - Intensivkurs - Anfängerkurs II

VADUZ: Am Dienstag, den 11. Januar um 18.00 Uhr beginnt in der Oberschule Vaduz der Kurs 538 unter der Leitung von Marion Häusler. Der Kurs findet jeweils am Dienstag und am Donnerstag statt. Willkommen sind alle, die geringe Englischvorkenntnisse haben (1 bis 2 Semester) oder Wiedereinsteiger. Durch zweimal 90 Minuten pro Woche können wir schnell und intensiv vorangehen. Aber don't panic - Entspannung, Spass und Freude am Lernen kommen nicht zu kurz! Anmeldung und Auskunft bei der Erwachsenenbildung, Haus Stein-Egerta in Schaan, Telefon 232 48 22. (Eing.)

Einführung in die Mythologie

SCHAAN: Am Mittwoch, den 12. Januar beginnt um 18 Uhr (bis 19.45 Uhr) ein insgesamt vier Mittwochabend dauernder Kurs, der die Sagenkreise um Artemis, Hermes, Poseidon und Hades zum Inhalt hat. Motive der klassischen Mythologie durchziehen alle Jahrhunderte und Epochen der abendländischen Kunst- und Kulturgeschichte, Architektur, Plastik, Malerei und Dichtkunst. Der Referent wird wichtige Szenen der Götter- und Heroenwelt aus obigen Sagenkreisen erzählerisch darstellen, dabei aber anhand von Diapositiven immer wieder den Bezug zu aktuellen Epochen der europäischen Kunst und Kulturgeschichte herstellen.

Referent ist Prof. Dr. Viktor Wratzfeld. Er unterrichtet Deutsch und Geschichte am Gymnasium Lauterach in Vorarlberg und ist Verfasser von zahlreichen geschichtlichen und kunstgeschichtlichen Beiträgen. Veranstaltet von der Arbeitsstelle für Erwachsenenbildung. Mit Voranmeldung. (Eing.)

Die Fünf Tibeter und Yoga

TRIESENBERG: Am Mittwoch, den 12. Januar um 18.00 Uhr beginnt in der Schule Obergufer in Triesenberg der Kurs 134 unter der Leitung von Roland Witzemann. Die Fünf Tibeter sind eine Folge von Körperübungen zur Stimulierung der Energien und somit zur Verbesserung von Gesundheit und Wohlbefinden. In Art und Wirkungsweise sind sie mit dem System des Yoga nahe verwandt. Dort wird jedoch eine Vielzahl von Körper- und Atemübungen angeboten, um die leib-seelische Gesundheit zu erhalten. Die auf den ersten Blick einfach auszuführende Übungsreihe der Fünf Tibeter kann bei falscher Anwendung zu Problemen führen. Ziel dieses Kurses ist es deshalb, die richtige Ausführung zu erlernen.

Darüber hinaus sollen alternative Möglichkeiten bei körperlichen Problemen aufgezeigt werden, ebenso zusätzliche Körper-, Atem- und Entspannungsübungen aus dem Yoga, welche ein mehr individuell angepasstes Üben ermöglichen.

Anmeldung und Auskunft bei der Erwachsenenbildung Stein-Egerta in Schaan, Tel. 232 48 22. (Eing.)

EWR als Integrationsmodell für osteuropäische Staaten

Interview mit Prof. Dr. Carl Baudenbacher zum sechsjährigen Bestehen des EFTA-Gerichtshofes

Der EFTA-Gerichtshof, der seine Tätigkeit mit Inkrafttreten des EWR-Abkommens am 1. Januar 1994 aufgenommen hat, ist Ende 1999 sechs Jahre alt geworden. Sechs Jahre entsprechen einer Amtszeit. Für das Fürstentum Liechtenstein ist seit September 1995 Prof. Dr. Carl Baudenbacher Richter. Das VOLKSBLATT sprach mit ihm.

Mit Prof. Baudenbacher sprach Alexander Bailliner

VOLKSBLATT: Das Projekt eines EWR-Gerichtshofs hat seinerzeit den EWR fast zum Scheitern gebracht. Man hat sich dann auf die Einrichtung eines EFTA-Gerichtshofs geeinigt. Wie beurteilen Sie diesen Vorgang im Rückblick?

Prof. Baudenbacher: Der EWR-Gerichtshof hatte aus EuGH- und EFTA-Richtern bestanden. Der EuGH hat ihn in seinem berühmten Gutachten 1/91 als mit dem Gemeinschaftsrecht unvereinbar bezeichnet. Das Gutachten hat teilweise über das Ziel hinaus geschossen, aber die Entscheidung, auf das Projekt eines EWR-Gerichtshofs mit EuGH und EFTA-Richtern zu verzichten und stattdessen einen EFTA-Gerichtshof ausschliesslich mit EFTA-Richtern zu schaffen, war wohl richtig. Man darf auch nicht übersehen, dass der EWR-Gerichtshof die Kompetenz zur Beantwortung von Vorlagefragen der nationalen Gerichte nicht gehabt hätte. Gerade das war aber in den vergangenen sechs Jahren die wichtigste Aufgabe des EFTA-Gerichtshofs. Eines kann man aber unabhängig von alledem gar nicht genug betonen: Das EWR-Abkommen ist das einzige Assoziationsabkommen, bei dem die EU den assoziierten Staaten eine eigene Überwachungsbehörde und einen eigenen Gerichtshof zugestanden hat.

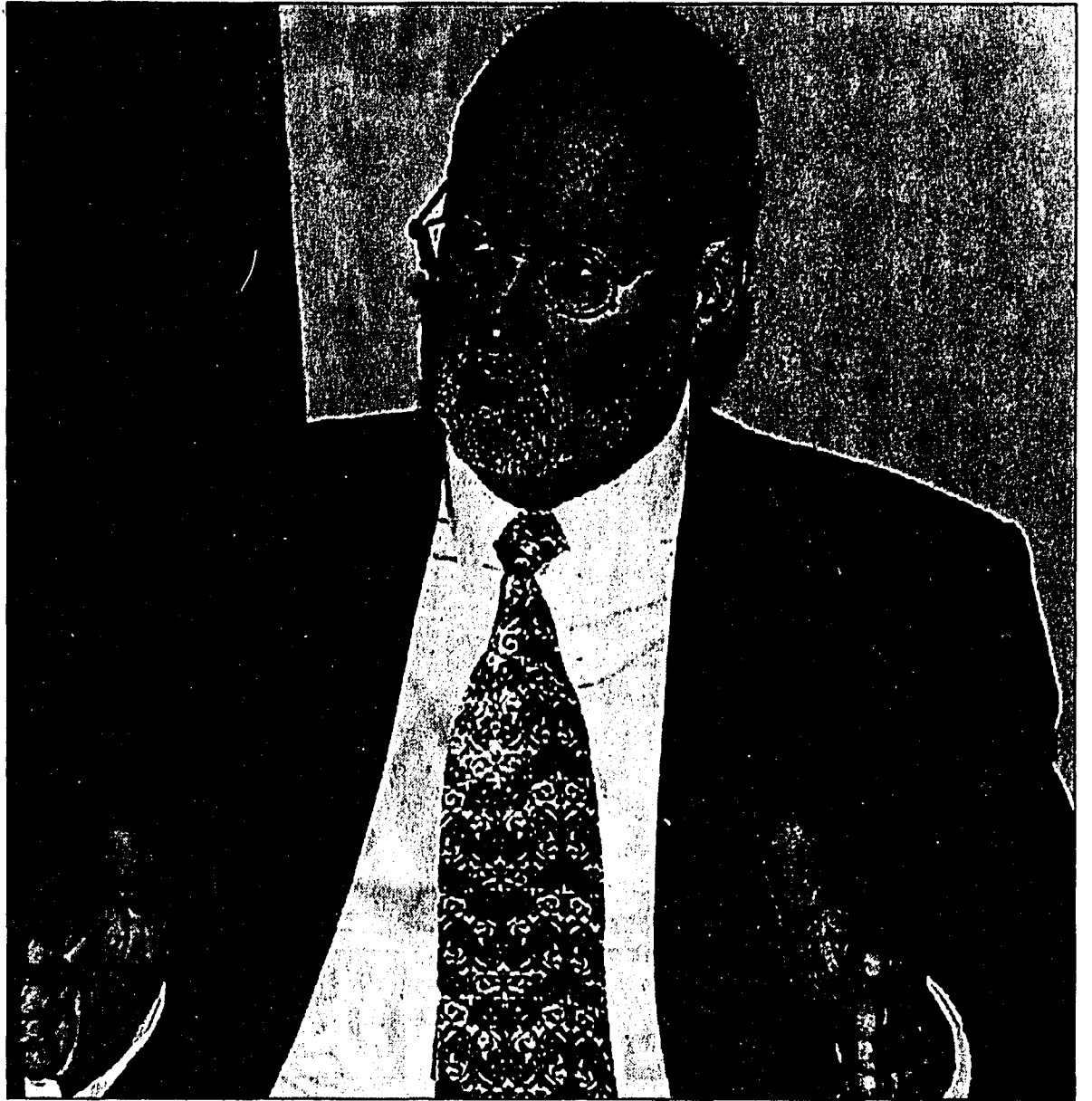
Wie wird man EFTA-Richter? Wer wird europäischer Richter?

Die EFTA-Richter werden von der Regierung eines EFTA/EWR-Staates vorgeschlagen und durch gemeinsame Übereinkunft der beteiligten Regierungen für eine Amtsperiode von sechs Jahren gewählt. Die Biographien der EFTA-Richter sehen ähnlich aus wie die der Richter am Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften. Die meisten europäischen Richter waren vorher Richter an ihren jeweiligen nationalen Höchstgerichten, hohe Beamte oder Universitätsprofessoren.

Welche Art von Fällen kommt vor dem EFTA-Gerichtshof?

Der EFTA-Gerichtshof ist zuständig in Direktprozessen und in Vorabentscheidungsverfahren. In Direktprozessen führt z. B. die EFTA-Überwachungsbehörde ESA Klage gegen einen Mitgliedstaat, der eine Richtlinie nicht oder falsch umgesetzt hat. Oder ein Mitgliedstaat oder ein Privater wehrt sich vor dem Gerichtshof gegen eine Entscheidung der ESA. Das Vorabentscheidungsverfahren ist ein Instrument der Kooperation zwischen nationalen Gerichten und dem EFTA-Gerichtshof. Der EFTA-Gerichtshof beantwortet Fragen der Auslegung des EWR-Rechts, und diese Antworten dienen dann dem nationalen Gericht als Grundlage für sein Urteil.

In welchen Rechtsgebieten hat der EFTA-Gerichtshof die meisten Fälle zu entscheiden?



«Der EWR könnte auch als Modell für die Integration bestimmter osteuropäischer Staaten dienen», so Prof. Dr. Carl Baudenbacher, der für Liechtenstein als EFTA-Richter tätig ist. (Archivbild)

Die meisten Fälle haben wir in den Bereichen Freier Warenverkehr, Fernsehen ohne Grenzen, Arbeitsrecht und Beihilferecht entschieden. Beim freien Warenverkehr haben die nordischen Alkoholmonopole eine wichtige Rolle gespielt. Grenzüberschreitende Fernsehsendungen haben insofern Probleme geschaffen, als sie häufig gegen die Vorschriften des Empfangsstaates im Bereich des Konsumenschutzes und der öffentlichen Moral verstossen. Im Arbeitsrecht ging es v. a. um das Schicksal der Arbeitnehmer bei Umstrukturierungen und bei Zahlungsunfähigkeit.

Wie gross ist die Unabhängigkeit des EFTA-Gerichtshofs gegenüber dem Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften?

Der EFTA-Gerichtshof ist grundsätzlich gehalten, die Präjudizien des Europäischen Gerichtshofs zu befolgen. In der Praxis zeigt sich aber, dass es in vielen, ja den meisten Fällen solche Präjudizien nicht oder nicht durchgängig gibt. Dann muss der EFTA-Gerichtshof selbst eine Lösung finden. Der Europäische Gerichtshof ist dem EFTA-Gerichtshof in solchen Fällen mehrfach gefolgt, wenn er später mit demselben Problem befasst war.

Welche Auswirkungen hat die Rechtsprechung des EFTA-Gerichtshofs für Liechtenstein? Wieviele Fälle aus Liechtenstein gab es bisher?

Jedes Urteil des EFTA-Gerichtshofs hat faktisch eine Leitbildwirkung für jeden der beteiligten drei Staaten, unabhängig davon, für oder gegen wen es ergangen ist. Aus Liechtenstein hatten wir bisher nur (aber immerhin) einen Fall.

Dem Europäischen Gerichtshof gehören 15 Richter an, dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte noch viel mehr. Der EFTA-Gerichtshof hat nur drei Richter. Gibt das Probleme?

Drei Richter sind die Mindestanzahl, die vorhanden sein muss, um einen Gerichtshof zu betreiben, andernfalls ist man beim Einzelrichter angelangt. Mit dreien kann man aber auch auskommen, das zeigt nicht nur die Erfahrung bei uns. Auch der EuGH tagt häufig in einer Dreierkammer. Dasselbe gilt für die amerikanischen Bundesappellationsgerichte. Wenn 15 oder mehr Richter vorhanden sind, so wird die Beratung wohl sehr schwierig.

Was ist nach Ihrer Auffassung das wichtigste Urteil des EFTA-Gerichtshofs in den ersten sechs Jahren?

Im Bereich der allgemeinen Rechtsgrundsätze würde ich das Urteil «Sveinbjörnsdóttir» vom 10. Dezember 1998 nennen, in dem der Grundsatz der Staatshaftung auch im EWR anerkannt wurde. Das Urteil ist v. a. für den Individualrechtsschutz von erheblicher Bedeutung. Der EuGH ist dem übrigens in einem Fall, der die Zeit der EFTA/EWR-Mitgliedschaft Österreichs betraf, gefolgt. Im Wirtschaftsrecht halte ich «Maglite» aus dem Jahr 1997 für das bedeutsamste Urteil. Der EFTA-Gerichtshof hat darin festgestellt, dass die EFTA-Staaten die Freiheit haben, selbst darüber zu entscheiden, ob sie das Prinzip der internationalen Erschöpfung des Markenrechts in ihren nationalen Markenschutzgesetzen einführen oder beibehalten wollen. Der Gerichtshof hat damit im übrigen der liechtensteinischen Regierung Recht gegeben, die in dem Verfahren, das Norwegen betraf, interveniert hatte.

Im übrigen sind alle die Fälle als besonders wichtig zu bezeichnen, die dem Gerichtshof von nationalen Höchstgerichten zur Vorabentscheidung vorgelegt wurden. Tatsächlich haben wir aus allen drei Mitgliedstaaten solche Ersuchen bekommen, aus Liechtenstein von der Verwaltungsbeschwerdeinstanz. Ein Justizsystem wie das des EWR

kann nur funktionieren, wenn die nationalen Gerichte und vor allem die Höchstgerichte mitspielen. Hier darf der Hinweis nicht fehlen, dass die Antworten des EFTA-Gerichtshofs durchweg befolgt worden sind.

Der EFTA-Gerichtshof hat seinen Sitz in Luxemburg, das nicht der EFTA angehört. Wie fühlt man sich auf fremdem Boden?

Der Gerichtshof hatte seinen Sitz ursprünglich in Genf, ist aber am 1. 1. 1996 aufgrund eines Beschlusses der Regierungen nach Luxemburg umgezogen. Ich habe diesen Beschluss schon immer für richtig gehalten. Es ist gut, dass wir in der Nähe unseres grossen Cousins, des EuGH sind. Das schafft institutionelle und persönliche Kontakte, ohne dass die Unabhängigkeit dadurch tangiert wurde. In Genf hätte auf Dauer die Gefahr eines Schattendaseins bestanden. Im übrigen hat die ESA ihren Sitz schon immer in Brüssel gehabt, das bekanntlich auch nicht in einem EFTA-Land liegt. Die ESA ist damit in unmittelbarer Nähe ihres grossen Veters, der Europäischen Kommission, untergebracht.

Wie lautet Ihre Zukunftsprognose zum EWR?

Das EWR-Abkommen hat in den ersten sechs Jahren seines Bestehens zur Zufriedenheit aller Beteiligten funktioniert. Das ist gerade in den letzten Monaten auch von der EU deutlich gemacht worden. Eine Zukunftsprognose abzugeben, ist nicht leicht. Ich gehöre aber zu denen, die glauben, dass es den EWR noch viel länger geben wird, als gewisse Leute annehmen. Dabei konnte der EWR auch als Modell für die Integration bestimmter osteuropäischer Staaten dienen. Der österreichische Aussenminister Schüssel hat unlängst gesagt, man brauche dafür eine zweite Struktur. Er braucht nicht lange zu suchen: mit dem EWR ist eine eingespielte zweite Struktur vorhanden.